

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 25. September 1846.

39.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e s c h l ü s s e

der Stadtverordneten zu Tharand aus der 7. öffentlichen Sitzung,

(am 12. September 1846.)

Vorlesung und Vollziehung des Protokolls über die 6. Sitzung.

- 1) Unter den neuerlich bekannt gewordenen Verhältnissen müssen die Stadtverordneten Bedenken tragen, daß dem Bäckergehilfen Hasert das Bürgerrecht zu Theil werde, und ziehen sie ihren diesfälligen Beschluß aus der vorigen Sitzung wieder zurück.
- 2) Die Stadtverordneten stimmen bei, daß der Giebel des Rathhauses reparirt, und die Vorderseite des Daches umgedeckt werde.
- 3) Sie genehmigen die Vermiethung der Rathhauslocalien zur Abhaltung der Porzellanauction.
- 4) Dagegen vermögen sie sich für das Gesuch des im Armenhause wohnenden Haubold um Gestattung der Verehelichung, und
- 5) für das wiederholte Gesuch des vormaligen Badeinspektor Decker um Ertheilung des Bürgerrechts nicht auszusprechen.
- 6) Damit, daß dem Kaufmann Nigsche, und
- 7) dem Gastgeber Dörste das Bürgerrecht ertheilt werde, sind sie einverstanden.
- 8) Durchgehung der gegen die Kammereirechnung vom Jahre 1843 gezogenen Erinnerungen.

Tharand, den 16. September 1846.

Louis Frihsche, Vorstand.

Einige Worte über die in Preußen beabsichtigte Verlegung der Schullehrerseminare aus den Städten auf das Land.

Bekanntlich geht man in Preußen mit dem Gedanken um, die Schullehrerseminare aus den großen Städten des Reichs wegzunehmen und auf's Land zu verlegen. Man glaubt nämlich in den jungen Männern einen Geist wahrgenommen zu haben, der den Reformen — namentlich auch in Betreff politischer Dinge — huldige und sich auch eine freiere Auffassung des Christenthums gestatte. Vorfälle, wie die in Breslau sich zugeprägten, waren nicht geeignet, die von den Seminaren gehegten ungunstigen Ansichten zu berichtigen, und die Schriften des wackern Hirschberger Wander und anderer freisinniger Schulmänner, welche manchen pädagogischen Uebelstand aufgedeckt und die Abstellung vieler Gebrechen als Zeitbedürfnis gefordert, mochten eben auch nicht dazu beigetragen haben, Pflanzschulen, aus denen die in Rede stehenden selbst hervorgegangen waren, in einem ihrem Fortbestehen günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Da man nun allerdings mit Recht voraussetzt, daß der Aufenthalt in großen Städten weit geeigneter sei junge Männer mit (mißliebigen) Zeitideen bekannt zu machen und sie für dieselben zu gewinnen, als das einsame Landleben, so entstand der Gedanke, die Seminare in den Städten aufzuheben und in abgelegene Gegenden zu verlegen. Damit aber dieser namentlich die betreffenden Städte schmerzlich berührende Schritt möglichst gerechtfertigt erscheine, vertheidigte man ihn vom Standpunkt der Sittlichkeit aus und suchte namentlich darzuthun, daß der Aufenthalt in großen Städten junge Leute an viele Gegenstände des Luxus gewöhne, die diese später auf dem Lande schmerzlich vermisten, welche Entbehrungen sie mit ihrer Lage unzufrieden machten. Auch gewöhnten sich die Seminaristen in großen Städten an Bedürfnisse, deren Befriedigung mit ihrem Einkommen als Schullehrer auf dem Lande in keinem Verhältnis stehe, aus welchen Gründen die Vornahme der gedachten Veränderung mit den Seminaren als wünschenswerth sich herausstelle.

Kürzlich nun hat sich eine, wie wir vermuthen offizielle Stimme in der Zeitschrift *Janus* vernehmen lassen, welche sich entschieden für die Gründung neuer Schullehrerseminare auf dem Lande ausspricht. Der Gegenstand, um den es sich hier handelt, scheint uns nun so wichtig, daß wir uns erlauben, einige der in der genannten Zeitschrift angeführten Gründe etwas näher zu beleuchten. Nach einigen einleitenden Sätzen über die Gründung der landwirthschaftlichen Akademien und der Ackerbauschulen, in welchen darzuthun gesucht wird, daß der Besuch derselben dem Sohne

des Landmanns nur schädlich sei, indem er aus seinen natürlichen Verhältnissen herausgerissen werde, kommt der Verfasser des Artikels endlich zu der Schlußfolge, daß Niemand die Vermittelung der neuern Fortschritte im Ackerbau an den Landmanne besser übernehmen könne, als — der Schullehrer. „Er soll seinen Acker selbst bauen,“ heißt es, „und dabei den Bauern in der eignen Anwendung das Neue zeigen und sie durch Anschauung und Ueberzeugung zur Nachahmung reizen; er soll auf diese Weise sein Einkommen auf den möglichst höchsten Werth bringen und sich ebenfalls zu einem seiner Arbeit entsprechenden Wohlstand erheben.“ Daher solle der Ackerbau in den Seminaren practisch von den Zöglingen betrieben werden, weshalb mit jedem Seminar eine „ordentliche Landwirthschaft“ in Verbindung treten müsse. Die ganze Arbeit solle von den Seminaristen, und nur von diesen, so gethan werden, „als wenn sie später als Volksschullehrer neben ihrer Schule ihren eigenen Acker bebauten.“ Am Schlusse des im Jahre des Heils eintausend achthundert und sechszwanzig geschriebenen Artikels heißt es also: „So geschult gingen aus diesem Seminar keine emancipationslustigen und unzufriedenen Schullehrer hervor, sondern eigentlich veredelte, practisch tüchtig gebildete Bauern, welche, durchweg vollkommene Gehilfen des Pfarrers, mit klarer Anschauung und Kenntniß von dem Verhältniß ihrer künftigen Wirksamkeit dem Bauer und seinen Kindern ein möglichst vollkommenes Vorbild darstellen können.“

Dies sind die Grundzüge der im „*Janus*“ aufgestellten völkerbeglückenden Theorie, der zufolge die Volksbildung auf eine bisher nicht geahnte Höhe gebracht zu werden vermag. Sehen wir uns diese Höhe einmal etwas genauer an. Es ist wohl eine der seltsamsten Ideen, ein Seminar zur Hälfte in eine Ackerbauschule umwandeln zu wollen und eine jener traurigen Zwittergestalten ins Leben zu rufen, die, weil sie weder kalt noch warm machen, zu gar nichts taugen und nach einem kurzen Dasein wieder spurlos verschwinden, weil ihnen die Fähigkeit der Fort- und Weiterpflanzung abgeht. Es sollen also dem Wunsche des „*Janus*“ zufolge in Preußen Volksschullehrer gebildet werden, die bei einiger Kenntniß der fünf Species, diverser Bibelsprüche und der Kunst zu lesen und leidlich orthographisch zu schreiben, als einstige Mittel- oder Großknechte zu den schönsten Hoffnungen berechtigen würden. Denn wie es möglich sein soll, daß die jungen Männer eine nur einigermaßen leidliche geistige Bildung erhalten, wenn sie mit eigner Hand allen in der Landwirthschaft vorkommenden Verrichtungen sich unterziehen müssen, das begreife, wer da will. Die Saat- und Erntezeit müßte geradezu Monate lang die Seminaristen von jeder geistigen Beschäftigung fern halten, und auch die übrige Jahreszeit hindurch — einige wenige Wochen im Win-

ter etwa ausgenommen — würde die Zeit der künftigen Volksschullehrer durch öconomische Verrichtungen der mannigfaltigsten Art gewiß dergestalt in Anspruch genommen werden, daß sie weder Gelegenheit noch Lust hätten, den Wissenschaften obzuliegen. Denn das von den Seminariisten zu bewirtschaftende Gut müßte ein umfangreiches sein, wenn es denselben Gelegenheit darbieten sollte, die Landwirtschaft dergestalt zu betreiben, daß sie im Stande wären, später in amtlicher Eigenschaft „die Vermittelung der neuern Fortschritte im Ackerbau an die Bauern zu übernehmen.“ Ob aber nun, selbst unter der Voraussetzung der erlangten Befähigung dazu, die ländlichen Besitzungen der Volksschullehrer eines solchen Umfangs sich erfreuen dürften, „um den Bauern in der eignen Anwendung das Neue zeigen und sie durch Anschauung und Ueberzeugung zur Nachahmung reizen zu können,“ und ob — was die Hauptsache ist — die Landleute sich von einem jungen, kaum vom Seminar entlassenen Schullehrer in der Bebauung ihrer Felder sich unterweisen lassen möchten, dies sind billig zu bezweifelnde Fragen.

Diese eben von uns aufgestellten Bedenken, so beherzigenswerth und gewichtig sie auch sein mögen, treten aber vor den Umstand, daß die Haupteinnahme des Volksschullehrers im Ertrag seines Bodens bestehen soll, so ziemlich in den Hintergrund. Wenn der Volksschullehrer darauf hingewiesen ist, von der Hufe Landes, und sonach mittelbar von seinem auf dem Felde vergossenen Schweiß, den größten Theil seines Einkommens zu gewinnen, so kann und wird der Schulunterricht zum reinen Nebengeschäft herabsinken, das einmal, wenn es gerade paßt, mit verrichtet wird. Wie könnte man auch einem solchen Manne zumuthen, seine kostbare Zeit in der Schulstube zu vergeuden, während er draußen auf der Wiese oder dem Acker mit viel wichtigeren Dingen sich zu beschäftigen hat, da ja noch, abgesehen vom eigenen Vortheil, seine Wirthschaft für sämtliche Bewohner des Dorfs eine Musterwirthschaft sein soll? So gut nun der Volksschullehrer als ehemaliger Seminarist zu der Zeit, wo der Landmann auf dem Felde sich zu beschäftigen pflegt, selbst wenig oder gar keinen Unterricht genossen hat, eben so wenig wird er, zumal wenn es sich um die Bewirtschaftung seines zeitweiligen Eigenthums handelt, geneigt sein, die ihm anvertraute zweibeinige Heerde auf dem Gefilde des geistigen Wissens zu weiden, während ihm die vierbeinige draußen im grünen Grase weit mehr ins Herz gewachsen ist und er für die Aetzung der Lektoren viel größere Sorgfalt zu verwenden vom Schicksal angewiesen ist. Wie also der Unterricht eines an sich geistig verkümmerten Lehrers, dessen meiste Zeit und Aufmerksamkeit noch dazu der Landwirtschaft gewid-

met ist, ausfallen müsse, brauchen wir wohl kaum noch näher zu erörtern.

Wie aber dergleichen Männer „durchweg vollkommene Gehülfen des Pfarrers“ sein sollen, dies zu begreifen fühlen wir uns völlig außer Stande, da doch der Schullehrer zu dem Prediger nicht in den Beziehungen eines Großknechts steht und man in Preußen wohl kaum mit dem Gedanken umgeht, auch die Geistlichen in einer ähnlichen Stellung zur Landwirtschaft zu bringen, daß ihnen die Schullehrer als „durchweg vollkommene Gehülfen“ mit Rath und That an die Hand zu gehen sich veranlaßt fühlen möchten. Auf das vollkommenste aber stimmen wir der von tiefer Weisheit und Menschenkenntniß zeugenden Ansicht des betreffenden Artikelschreibers im „Janus“ bei, daß „so geschult“ aus diesen Seminaren keine „emancipationslustigen und unzufriedenen“ Schullehrer hervorgehen können. Nein, ans Emancipiren denkt sicher kein in einem Seminar nach Angabe des „Janus“ gebildeter Mensch, der sich, ins Amt gekommen, mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt und in seinen Mußestunden den Kindern des Dorfs zuweilen einigen Unterricht in den allerersten Anfangsgründen des menschlichen Wissens ertheilt. Auch wird ein solcher Mann stets „zufrieden“ sein, wenn der liebe Gott Regen und Sonnenschein, Frost und Hitze in der den Früchten des Feldes erspriesslichen Abwechslung aufeinander folgen läßt, im Uebrigen aber den großen Weltlenker über den Sternen einen frommen Mann sein lassen. Eine andere Unzufriedenheit aber als die mit der Witterung und den Marktpreisen wird er nicht kennen und nach vollbrachtem Tagewerke, bestehend aus unendlich vielen auf dem Felde im Schweiß des Angesichts verbrachten Stunden, die zu den in der Schulstube verlebten in auffallendem Mißverhältniß stehen, sein Haupt in Frieden zum großen Schlummer niederlegen. Dann wird auch über den müden Leib die Ruhe kommen, welche der Geist stets genossen, und die Hauptstadt des Königreichs Preußen wird nach wie vor „der Brennpunkt der Civilisation, Gesittung und Kunst“ bleiben.

Vom deutschen Ur.

In Deutschlands dichten Wäldern
Lief einst ein wilder Ur,
In Klüften und in Feldern
Verfolgt er seine Spur.

Waldgrün war sein Gehäuse,
D'rin er das Lager hält,
Bergluft die liebste Speise,
Der Himmel sein Gezelt.

Den stolzen Römerlingen
Ward da die Zeit zu lang;
Mit Schwert und Eisenschlingen
Sie zogen aus zum Fang.

Der Ur lag g'rad im Schlafe,
Behend sie fesseln ihn:
Nun sollst, gezähmter Sklave,
Am Römerpflug du zieh'n!

Da thät er just erwachen
Und brüllt in hohlem Klang
Und schüttelt sich mit Krachen,
Daß schnell die Kette sprang.

Da ist in ihre Glieder
Er herrlich ingerannt,
Und trat die Zwingherrn nieder,
Daß Keiner je erstand.

Es war vor vielen Jahren,
Da kam zur neuen Haß'
Das Römervolk gefahren
Wohl auf den alten Platz.

Das Schwert sie ließen stecken,
Die Spieße lagen still,
Denn noch der alte Schrecken
Sie jäh erfassen will.

Wie sie ihn schlafend fanden,
Sie blieben still und stumm,
Ihm vor das Aug' sie banden
Kapuz' und Pallium.

So lag in röm'schen Binden
Er lang in finst'rer Haft.
Da mocht' sein Aug' erblinden,
Verdorren seine Kraft.

Lang' wurde nichts vernommen
Vom alten deutschen Ur;
Wo er sei hingekommen,
Man hatte keine Spur.

Bergessen war die Sage. —
Da lebt im Sachsenland
Der Luther, heut zu Tage
Von Allen wohlbekannt.

Der fand im Klostergarten
Ein halb verfallen Thor,
Viel rost'ge Schlösser starrten
Der Reihe nach davor.

Er sprach: „Im Namen Gottes!“
Da sprang die Thüre auf,
Hervor zween Hörner kamen,
Kapuz' und Pallium d'rauf.

Er denkt: was soll das taugen?
Nimmt sie herunter schnell:
Was macht der Ur für Augen,
Wie glänzt und funkelt's hell!

Er thät in lust'gen Sätzen,
Sich hochgemuth erfreu'n,
Und rennt mit wildem Hegen
Die Klostermauern ein.

Er jagt auf wilde Weise
Durch's ganze deutsche Feld,
Der Wald ist sein Gehäuse,
Der Himmel sein Gezelt.

Geht ihr in schönen Tagen
Hinaus ins frische Grün,
Ihr seht vielleicht ihn jagen
Und fern vorüber zieh'n.

Es hätten's Viele gerne,
Wenn er gefangen wär',
Gar Mancher, nah und ferne,
Trägt dessen groß Begehr.

Ja, schickt nur eure Horden
Von hinten oder vorn;
Der Ur ist klüger worden
Und führt ein scharfes Horn!

Vermischtes.

Der älteste Mann. Das historische Taschenbuch von Hormayr auf 1843 S. 148 schildert einen 18-jährigen Hirten und Boten Petrecz Czarton aus Temeswar, der 1724 in den Armen seines 102-jährigen Sohnes starb und eine Stunde vor seinem Tode noch gemalt wurde, auf Geheiß des Commandanten, Generallieutenants Grafen Wallis. Er hatte gelebt unter Carl V., Ferdinand I., Max II., Rudolph II., Matthias, Ferdinand II., Ferdinand III., Leopold und Joseph I. und Carl VI. — Der Kölner Mönch Gottfried aber erzählt, daß 1191 in der Kreuzfahrt Philipp Augusts und Richards Löwenherz unter ihren Gefangenen ein Sarazene sich befand, der zweihundert und sechzig Jahre zählte, also fünf und siebenzig Jahre noch mehr, als jener Petrecz Czarton, dennoch aller seiner Sinne mächtig und ein wilder Fanatiker gegen die Christen und das Christenthum gewesen sei.

Vor Kurzem verkaufte in einem Dorfe in Frankreich ein Vater seine Tochter für 1000 Fr. und ließ sich 5 Fr. Draufgeld geben. Am andern Tage reute ihn zwar der Handel und er wollte denselben rückgängig zu machen suchen, aber der Käufer war zum Rücktritte nicht zu bewegen und

der Verkäufer hat sich deshalb an das Gericht gewendet, das den Handel cassiren soll.

Der Führer und der Heizer der Locomotive, welche kürzlich den Abendzug von Bristol auf der Greatwestern-Eisenbahn (in England) fortzuschaffen hatte, geriethen unterwegs in Streit und fing eine Schlägerei an, während der Zug mit einer Schnelligkeit von 30 Miles die Stunde einherfuhr. Die darauf vertheilten Schaffner konnten nichts sehen, weil die hohen Wagen 3. Klasse hinter der Maschine folgten, und wären die beiden Leute bei ihrem Kampfe von der Locomotive herabgefallen, so wäre Niemand da gewesen, die Maschine anzuhalten. Zum Glück bewirkte das der Führer noch vorher, worauf die herbeikommenden Schaffner für Aufrechthaltung des Friedens bis zur nächsten Station sorgten. — Wären die beiden Männer, was sehr leicht geschehen konnte, während des Kampfes von ihrem lustigen Standpunkt herabgefallen, so würde sich unausbleiblich ein so entsetzliches als in seinen Ursachen bisher noch nicht dagewesenes Unglück ereignet haben. Es hat wohl kaum bis jetzt eine Gesetzgebung, die englische nicht ausgenommen, bei Entwerfung der durch die Eisenbahnen nöthig gewordenen neuen gesetzlichen Bestimmungen auf einen Fall wie den eben mitgetheilten Rücksicht genommen. Man denke sich eine Prügelei zwischen zwei Menschen auf einer im vollsten Gange befindlichen Locomotive, die einzig und allein eben nur durch die beiden Menschen oder wenigstens durch einen derselben in ihrem rasenden Laufe gehemmt werden konnte, während von dem glücklichen Ausgang der Schlägerei das Schicksal von Hunderten abhing. So etwas kann in der That wohl nur im händel- und prügelsüchtigen England vorkommen und auch nach unserm Dafürhalten nur dann, wenn, wie dies bestimmt auch hier der Fall war, die beiden Personen durch den Genuß spirituöser Getränke in einen mehr als aufgeregten Zustand sich versetzt hatten. Die durch die sie begleitenden Umstände zur höchsten Originalität gestempelte Prügelei könnte nur etwa durch eine in einem Luftballon entstandene Kackbalgerei übertroffen werden, wiewohl dann immer nur die Kämpfenden es mit sich allein zu thun hätten, während den Leitern eines Eisenbahnzugs das Leben und die Gesundheit von Hunderten anvertraut ist. Wir möchten wissen, welche Strafe die englische Gesetzgebung den beiden Krakelern zuerkannt hätte. Hoffentlich hat man ihnen die Lust zu Borspartien unter Umständen wie die erwähnten für immer benommen.

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Getauft: Des Töpfermstr. Weißigs in Nossen Sohn, Carl Paul. Des Einwohner Löw's in Augustusberg

Tochter, Henriette Auguste. Der Mühlbergin in Nossen außerehel. Tochter, Marie Louise.

Beerdigt: Des Zimmermanns Wilsdorfs in Nossen Tochter, Ernestine Louise, 6 Wochen alt, starb an Krämpfen. Des Herrn Schullehrer Schröters in Augustusberg Sohn, Anton Clemens Theodor, 4 Wochen alt, an Schwämmen. Der Köfnerin in Nossen Tochter, Anna Theresie Wilhelmine, 7 Monate alt, an Schwämmen. Des Viertelshüfners Fiedler in Grun. vor der Laufe am Strick- und Schlagfluß verstorbenen Sohn, 2 Tage alt.

Getraut: Der Tuchmachermeister Schneider in Rossw ein mit Jungfrau Johanne Christiane, Hrn. Müllers, Weißgerbermeisters in Nossen Pflgetochter.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Kommenden

Zweiten October 1846

soll die nach Vorschrift der Ausführungs-Berordnung zum neuen Grundsteuergesetz vom 26. October 1843 angeordnete Besitzrevision in's Werk gesetzt werden.

Stadtraths wegen werden daher hiermit alle hiesigen und auswärtigen Besitzer von Grundstücken hiesigen Steuerbezirks darauf aufmerksam gemacht und veranlaßt, sich beregten Tages mit ihren Besitzstandsverzeichnissen auf ihren Grundstücken einzufinden und des Weitern gewärtig zu sein.

Diejenigen Forenser, denen die Besitzstandsverzeichnisse noch nicht wieder ausgehändigt worden, haben selbige an diesem Tage an Ort und Stelle der Revision von den Flurverständigen, hiesige Grundstücksbesitzer dagegen obgedachten Tages an Expeditionsstelle in Empfang zu nehmen.

Siebenlehn, den 15. Septbr. 1846.

Der Stadtrath.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Gunnersdorf

bestehen soll, zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Gunnersdorf zustehender ding-

licher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis

zum 7. April 1847

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie denselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justiz-Amt Rössen, am 14. September 1846.

Canzler.

Göhler.

Bekanntmachung.

An Erbgerichtsstelle zu Hintergersdorf soll auf Antrag der Erben nächstkünftigen vierundzwanzigsten November 1846 das von weil. Friedrich August Schirmern hinterlassene Dreiviertelhofengut zu Hintergersdorf nebst Zubehör und Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr an den Meistbietenden freiwillig verkauft werden.

Die sämtlichen Grundstücke dieser Besizung bestehen außer den erforderlichen ebenfalls vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 20 Acker, 231 Quadrat-Ruthen, als in

1 Acker	3 Quadrat-Ruthen	Gärten
16 =	55 =	Feldern
2 =	281 =	Wiesen
— =	192 =	Holzland

und ist diese Gesamtbesizung mit Inbegriff des Inventars auf

5312 Thlr. 7 Ngr. — Pf.

landgerichtlich gewürdet worden.

Da man beabsichtigt, die zu diesem Dreiviertelhofengute gehörigen Parzellen Nr. 182 zum Theil, 183, 184, 179, 181 zum Theil, und 75, insofern auf dieselben annehmbare Kaufgebote gethan werden, in 9 einzelnen Parzellen zu verkaufen, so wird die Licitation sich sowohl auf das Dreiviertelhofengut mit Ausschluß dieser Parzellen, als auch insbesondere auf die gedachten Parzellen allein erstrecken, wird aber auch sodann auf den ganzen Gutscomplex mit allem Zubehör an Grundstücken und Rechten und mithin mit Einschluß dieser Parzellen gerichtet werden.

Alle Kaufslustige haben sich daher an obgedachtem Termintage an Erbgerichtsstelle zu Hintergersdorf vor Mittag zeitig anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags 12 Uhr der alternativen Versteigerung vorbehaltlich der Auswahl der Licitanten Seiten der Verkäufer, des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonstiger Bescheidung nach Befinden zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen, so wie eine nähere Beschreibung dieser Besizung sammt

Inventariestücken, so wie der Flächeninhalt der einzelnen Parzellen, sind aus den diesfälligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Justizamtsstelle und im Erbgericht zu Hintergersdorf zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 18. September 1846.

Königl. Sächsischer bestallter Justizamtmann allda,
Richter.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfs

Gottthelffriedrichsgrund

bestehen wird, sind nunmehr den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet. Es wird Solches und daß der Entwurf des gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle die daran ein Interesse haben zur Einsicht allhier bereit liegt, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs von irgend Jemand etwa zu erhebenden Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und spätestens

den 12. Januar 1847

allhier anzuzeigen sind, widrigenfalls ein Jeder seiner etwaigen Einsprüche dergestalt für verlustig erachtet werden wird, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Haus Bieberstein, den 15. Juni 1846.

Von Schrötersches Gericht,

H. G. Bauer,
Justitiar.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Stein- und Kiesmaterials für die Chaussees und nicht chausfirten Straßen des Dresdner Amtsbezirks auf das Jahr 1847 soll

Donnerstag, den 1. October d. Js.

Vormittags 9 Uhr

an Rentamtsstelle allhier unter den im Termin zu eröffnenden Bedingungen an den Mindestfordernden verdingen werden.

Dresden, den 16. September 1846.

Die Königl. Straßenbau-Commission daselbst.
v. Pflugke. Braunsdorf.

Freiwillige Versteigerung.

Die Schiffmühle zu Gohlis mit 2 Mahlgängen, so wie eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen; einer Gondelfähre, Bank- und Schankgerechtigkeit, soll den

1. October 1846

daselbst freiwillig versteigert werden. 4000 Thlr. können hypothekarisch stehen bleiben.

Karl Fehrmann.

Versammlung

des

Landwirthschaftlichen Special-
Vereins zu Klipphausen.

Mittwoch, den 30. September 1846.
Der Vorstand.

Versammlung

des Krankenunterstützungsvereins zu
Nossen.

Sonntags, den 4. October 1846,
Abends 6 Uhr im Gasthose
zum Stern allda.

Der Vorstand des Kranken-
unterstützungsvereins.

Auszuleihen.

3000 Thlr. — — sind auszuleihen durch
Adv. Klien in Nossen.

Haus-Verkauf.

Ein in Ebarand an der Freiburger Straße in
freundlicher Umgebung gelegenes, herrschaftlich ein-
gerichtetes Haus nebst Hofraum und Garten, wel-
ches sich zu 6 Procent verinteressirt, ist für den
Preis von 4500 Thlr. — zu verkaufen und das
Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Advocat Ernst Moritz Beck zu Dresden,
Margarethengasse Nr. 1.

Ca. 1000 Rahmen Fensterbeschläge in verschie-
denen Sorten, sowie Fensterknöpfe sind billig zu haben
bei Fuchs und Comp. in Dresden,
Altmarkt No. 22.

Verkaufsanzeige.

Vasa, für ein Materialwaaren-Geschäft passend,
sind zu verkaufen. Näheres bei
Eduard Philipp in Dresden,
middle Frauengasse No. 8.

Verkaufsanzeige.

In Dgdorf ist eine Schmiede aus freier Hand
zu verkaufen. Näheres bei
Guntel in Dgdorf.

Verkaufsanzeige.

Eine Wirthschaft mit einigen Scheffeln Feld
nebst schönen Obstgarten ist Familienverhältnisse
halber sogleich zu verpachten. Näheres bei
J. G. Ischoche in Schlettau, bei Meissen.

Bettfedern-Verkauf.

Daß ich bevorstehendem Nossener
Jahrmarkt ganz schöne niederländische

Kauf-Schluffedern Bett- und Kissen-
weise zu den möglichst billigen Preisen
verkaufe, mache ich einem resp. Pub-
likum und der Umgegend bekannt, und
bitte um gütige Beachtung. Mein
Stand ist auf der Meißner Gasse.
Friederike Koch.

C. G. Schreiber aus Dresden

(Berf.-Gew. Schloßgasse No. 28 in Dresden)
empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte in Nossen
mit Halb- und Ganzleinwand, wollene und halb-
wollene Kleiderzeuge, Hosen- und Westenstoffe,
Umschlagetücher, schwarze und weiße Spitzen,
sowie echtfarbige Cattune à Elle 2—6 Ngr. Es
wird Alles zu den billigsten, aber festen Preisen
verkauft.

Stand: Im Hause des Herrn Hornbrechler
Boigtländer, an der Firma kenntlich.

Anzeige.

Zur 30. Landes-Lotterie 5. Classe, welche den
5. October ihren Anfang nimmt und noch 11000
Gewinne gezogen werden, empfiehlt sich mit Kauf-
Loosen

Carl Schnecke, in Nossen.

Einladung.

Zur neuschlachteten Wurst und Gallertschüsseln
den 25. d. M. bittet um zahlreichen Zuspruch
Sble in Augustusberg.

Dank.

Den geehrten Mitgliedern des hiesigen Bogen-
schützen-Vereines, so wie den anderen werthen
Mitbürgern, welche uns bei unserem Einzuge als
König und Königin, so zahlreich begleitet, und
durch Illumination diesen verherrlichen halfen,
unsern freundlichsten und herzlichsten Dank dafür.
Wilsdruff, am 22. September 1846.

Gustav Max Kämpffe,
Vogelkönig.

Wilhelmine Kämpffe,
Frauen-Königin.

Öffentlicher Dank.

Für die liebevolle Theilnahme, welche sich bei
der am 13. Septbr. d. J. erfolgten Beerdigung
unserer am 10. dess. Mts. verstorbenen theuern
und treuen Gatten und resp. Vaters durch eine
so zahlreiche Begleitung an den Tag legte und
der sich auch unser hochverehrter und treuverdien-
ter Herr Superintendent emerit. M. Groß allhier
anschloß, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Nossen, den 16. Septbr. 1846.

Johanne Juliane verw. Horn, geb. Vogel,
für sich und ihre Kinder.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist erschienen und bei allen Buchbindern zu haben:

Meißner unterhaltender Calendar

für

Stadt und Land

auf das Jahr

1847.

10 Bogen stark incl. 8 fein lithographirter Abbildungen
und 4 Holzschnitten.

Preis: 5 Neugroschen.

Inhalt: Die Ergebnisse des sächsischen Landtags 1845/46 [1. Das Gewerbe- und Personalsteuergesetz. 2. Die Einführung eines neuen Maasssystems. 3. Die Wechselordnung. 4. Die Einführung des Schiedsmanninstituts (Friedensrichter.) 5. Die Gleichstellung der Salzpreise. 6. Einige nachträgliche Bestimmungen zum Ablösungsgesetz (Ablösung des Lehngeldes.) 7. Das Gesetz die Benutzung der fließenden Gewässer betreffend. 8. Die Eisenbahnen. 9. Die Deffentlichkeitsfrage. 10. Die Preßangelegenheit und 11. die Kosten des Landtags.] Rückzug der Oestreicher aus Krakau. (Mit Abbild.) Der blinde Geiger. (Mit Abbild.) Der kleine Schuhmacher. (Mit Abbild.) Luthers Abschied von den Seinen und seine letzten Lebensstage. (Mit Abbild.) Die Rettung. (Beschluß.) Der Herzog und der Schneider. Napoleon und der Korporal. Zeitfragen. Die Krönung des Papstes Pius IX. (Mit Abbild.) Matrosenabschied. (Mit Abbild.) Unglücksfall auf der Eisenbahn bei Arras. (Mit Abbild.) Das Julifest zu Paris. (Mit Abbild.) Die merkwürdige Brautfahrt. Skizzen aus dem Leben sächsischer Volksvertreter. (Mit Abbild. Braun's, Tschucke's, Hensel l. und Tod's.) Die schlechte Zeit. Miscellen und Anekdoten. Dresdner Botenbericht. Interessen-Berechnung. Verzeichniß der Messen, Jahrs- und Viehmärkte.

Getreide-Preise in Meissen.

Weizen,	6	Zhr.	—	Ngr.	—	Pf.	bis	—	Zhr.	—	Ngr.	—	Pf.
Korn,	4	=	25	=	—	=	=	5	=	—	=	—	=
Gerste,	3	=	10	=	—	=	=	—	=	—	=	—	=
Hafer	2	=	—	=	—	=	=	4	=	5	=	—	=

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 8. September d. J., bis auf weitere Ver-
ordnung.

Eine 6 Pfennigsemmel	12 Loth	—	Qtzn.
Eine 3 Pfennigsemmel	6	—	—
Ein 6 Pfenniabrod	17 Loth	2 $\frac{2}{3}$	Qtzn.
Ein 3 Pfennigbrod	8	3 $\frac{1}{2}$	—

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6 Pfennigbrod	12 Loth	—	Qtzn.
Ein 3 Pfennigbrod	6	—	—

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	5 Pfd.	13	Uth.	3 Qtzn.
Ein 4-Neugroschen-Brod	4	11	—	—
Ein 3-Neugroschen-Brod	3	8	1	—
Ein 2-Neugroschen-Brod	2	5	2	—
Ein 1-Neugroschen-Brod	1	2	3	—

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 7 Zhr. 13 Ngr. 7 Pf., nämlich 5 Zhr. 17 Ngr. Einkaufspreis und 1 Zhr. 26 Ngr. 7 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 5 Zhr. 27 Ngr. 2 Pf. nämlich 4 Zhr. 29 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Zhr. 28 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 20. September 1846.

Der Stadtrath daselbst.

Druck von Moriz Christian Klinkicht jun. in Meissen.